

Vermittlungsbedingungen für Stadtführungen und Programmbausteine für Gruppen

Die Tourist-Information (nachstehend TI abgekürzt) als Sparte Freizeit Tourismus Marketing in der Stadtwerke Eschwege GmbH vermittelt Führungen an Gruppen und Einzelpersonen.

Vertragsabschluss:

Die Buchung kann mündlich, telefonisch oder auch online getätigt werden. Auf der Webseite www.werratal-tourismus.de ist das komplette Angebot unter dem Navigationspunkt Events/Stadt-Erlebnisführungen für Gruppen gelistet. Ein Online-Buchungsformular kann genutzt werden.

Nach Eingang einer Buchung erhält der Besteller eine schriftliche Buchungsbestätigung mit Treffpunkt, Termin sowie dem Namen und der Telefonnummer des jeweiligen Gästeführers. Die schriftliche Buchungsbestätigung gilt gleichzeitig als Rechnung. Mit der Reservierung/Buchung erkennt der Besteller die Vermittlungsbedingungen der TI an.

Gruppengröße:

Die maximale Gruppengröße beträgt bei Stadtführungen 25 Personen. Sollte die Gruppe größer sein, muss je weiterer Gruppe (1 - 25 Personen) ein weiterer Gästeführer hinzugebucht werden. Die Erlebnis-Stadtführungen sind dagegen lediglich auf eine Gruppengröße von 25 Personen ausgelegt. Sollte die Gruppe größer sein, kann eine zweite Erlebnis-Stadtführung, ggf. mit einem anderen Thema, ebenfalls hinzugebucht werden.

Wartezeit und Ausfallgebühren:

Treffpunkt und Termin für die jeweilige Führung sind in der Buchungsbestätigung enthalten. Sollte sich die Gruppe verspäten, ist der Gästeführer lediglich verpflichtet, 15 Minuten zu warten. Sollte sich die Gruppe bis dahin nicht gemeldet haben, gilt die Führung als ausgefallen, und es fallen 100 % der Teilnahmegebühr an.

Um diesen Umstand zu vermeiden, enthält die Buchungsbestätigung die jeweilige Telefonnummer des Gästeführers, so dass die Gruppe unbedingt vorher auf die Verspätung hinweisen kann.

Verspätungen der Gruppe können dazu führen, dass die Führung nicht vollständig erbracht werden kann. Je nach Verfügbarkeit des Gästeführers kann die Führung um die Wartezeit reduziert werden. Die Teilnahmegebühr bleibt unverändert.

Zahlung:

Sofern die Buchung mindestens 5 Werktage vor der Führung erfolgt, erhält der Besteller im Vorfeld eine Rechnung. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens einen Werktag vor der Führung auf das in der Rechnung genannte Konto zu entrichten.

Bei kurzfristigen Buchungen, welche weniger als 5 Werktage vor der Führung getätigt werden, ist die Teilnahmegebühr direkt bei dem Gästeführer zu entrichten. Dieser stellt gerne eine Quittung aus.

Eintrittsgelder in Sehenswürdigkeiten sind, sofern nicht ausdrücklich genannt, nicht enthalten.

Stornierung:

Eine Stornierung der Buchung ist bis 2 Tage vor dem Termin kostenfrei möglich. Erfolgt die Stornierung später, sind 100 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei Nichterscheinen nach abgelaufener Wartezeit sind ebenfalls 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

Die TI hat das Recht, eine gebuchte Führung kurzfristig abzusagen, wenn der Gästeführer erkrankt und kein Ersatz gestellt werden kann oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht worden ist. In diesem Fall gewährt die TI die Rückzahlung einer evtl. bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Haftung und Hinweise zur Durchführung:

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die TI haftet nicht für Schäden, die nicht durch die schuldhaftige Pflichtverletzung ihrer Gästeführer verursacht worden sind.

Bei Führungen von Kinder- und Jugendgruppen übernimmt die TI bzw. der Gästeführer nicht die Aufsichtspflicht. Vielmehr hat der Besteller bei Minderjährigen eine Aufsichtsperson zu stellen, welche während der Führung dabei ist. Wird dies unterlassen, kann der Gästeführer die Führung verweigern. Die Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühr bleibt bestehen.

Ist eine Führung für den Gästeführer nicht zumutbar (z.B. aufgrund alkoholisierter Personen), ist der Gästeführer berechtigt, die Führung jederzeit nach eigenem Ermessen abubrechen. Die Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühr bleibt bestehen.

Kommt es aufgrund höherer Gewalt zu Kürzungen oder Änderungen in den Programmpunkten, führt dies nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr.

Salvatorische Klausel und Datenschutz:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Vermittlungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

Die Gästedaten werden von der TI erhoben und verarbeitet und zum Zwecke der Buchung eines Programmpunktes an den jeweiligen Gästeführer weitergeleitet.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist ausschließlich Eschwege.

Anzeigen gegenüber der TI sind an folgende Adresse zu richten:

Stadtwerke Eschwege GmbH
Tourist-Information Eschwege
Hospitalplatz 16
37269 Eschwege

Telefon: 05651 807-111

E-Mail: tourist-info@stadtwerke-eschwege.de